

Beschlussvorlage

002/2014

Beratungsfolge:	Gremium:	Art der Sitzung:	
27.01.2014	Kreisausschuss	nicht öffentlich	beratend
19.02.2014	Kreistag	öffentlich	entscheidend

Tagesordnung:

Haushaltssatzung mit Haushaltsplan und Stellenplan für das Haushaltsjahr 2014

Beschlussvorschlag:

Der Beschluss des Kreistages vom 18.12.2014 hinsichtlich der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes für das Haushaltsjahr 2014 wird dahingehend geändert, dass der Umlagesatz für die Kreisumlage für das Haushaltsjahr 2014 auf 43, 6 v.H. und die Progression gemäß § 25 Abs. 2 Nr. 2 LFAG in der höchsten Progressionsstufe auf 150 v.H. des Eingangshebesatzes festgesetzt werden.

Finanzielle Auswirkung:

Ja Nein

Leistungsbezeichnung: 61103
Produktsachkonto: 41620000
Investitionsmaßnahme/Projekt:
Haushaltsansatz:
Noch verfügbar:
Bemerkungen:

Bad Dürkheim, 20.01.2014

Hans-Ulrich Ihlenfeld
Landrat

Seite 2 Beschlussvorlage **002/2014**

Der Kreistag hat in seiner Sitzung am 18.12.2013 die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2014 beschlossen.

Im Rahmen der Haushaltssatzung wurde der Umlagesatz der Kreisumlage von bisher 43,6 v.H. auf nunmehr 43,1 v.H. für das Haushaltsjahr 2014 gesenkt, sowie die Progression gemäß § 25 Abs. 2 Nr. 2 LFAG in der höchsten Progressionsstufe von 150 v.H. auf 135 v.H. vermindert.

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan wurden am 16.01.2014 der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion (ADD) Trier zur aufsichtsbehördlichen Genehmigung vorgelegt.

Die ADD hat zwischenzeitlich mit Verfügung vom 20.01.2014 den Beschluss des Kreistages über die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2014 beanstandet und den Landkreis Bad Dürkheim verpflichtet, bis zum 28.02.2014 eine Haushaltssatzung sowie einen Haushaltsplan zu beschließen und vorzulegen, der unter Zugrundelegung einer Kreisumlage mit einem Eingangshebesatz von 43,6 % und unter Beibehaltung der im Haushaltsjahr 2013 geltenden Progression eine entsprechende Reduzierung des Jahresfehlbetrages ausweist (s. Anlage).

Durch die Anpassung des Kreisumlagesatzes von 43,1 v.H. auf 43,6 v.H. und Erhöhung der Progression auf den Höchstsatz, verringert sich der bisher geplante Jahresfehlbetrag um 743.600 €. Gleiches gilt für die bisher geplante Aufnahme von neuen Liquiditätskrediten.

Eine aktualisierte Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2014 ist der Beschlussvorlage beigelegt.

Anlagen:

Haushaltsverfügung der ADD vom 20.01.2014
Aktualisierte Haushaltssatzung